

# Gemeinde Gnesau

## Gemeinderat

# Niederschrift

Sitzungsbezeichnung: **Gemeinderat**  
Sitzungsnummer: **20**  
Sitzungsort: Gemeindeamt Gnesau - Sitzungssaal  
Datum: **Dienstag, 16. Dezember 2025**  
Dauer: 18:00 Uhr bis 19:15 Uhr  
Anwesende:  
Bgm. Erich Stampfer als Vorsitzender  
Vbgm. Brigitte Ritzinger (ab 18.11 Uhr)  
Vbgm. Dr. Markus Pleschberger

GR. Gerda Berger  
GR. Sonja Jankl  
GR. Simon Lecher

GR. Gerald Arztmann  
GR. Mag. Jürgen Mitter  
GR. Klaudia Ferlan  
GR. Mag. Sabine Spanz  
GR. Katja Marktl (ab 18:15 h)  
GR. Josef Thamer

GR.-Ersatzm. Sandra Büchner (für GR. Martin Weißmann)  
GR. Ing. Christina Tanner  
GR.-Ersatzm. Rudolf Ragoßnig (für GV. Franz Pöcher)

AL. Brigitte Böhme - Schriftführerin

Weitere Anwesende: - X -

Abwesende - entschuldigt:  
GV. Franz Pöcher  
GR. Martin Weißmann

Zuhörer: 3

## **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Tagesordnung
3. Nominierung von zwei Protokollunterfertigern
4. Kontrollbericht vom 11.12.2025
5. Verein Kärntner Holzstraße
  - a) Verlängerung der Vereinbarung Holzstraßenbüro
  - b) Auszahlungstabelle Holzbaukulturprojekte
6. Vergabe der Kultur- und Sportförderungsmittel 2025
7. Verordnung Stellenplan 2026
8. Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes für 2026
9. Voranschlag 2026 und Mittelfristiger Finanzplan 2027-2030
10. Verlängerung Kassenkredit für 2026
11. Verordnungen für die Übernahme von Teilstücken in das öffentliche Gut
  - a) Teilungsplan Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck; Gst. Nr. 152/2 KG Gnesau
  - b) Teilungsplan Vermessungskanzlei DI Raspotnig; Gst. Nr. 527/5 (Neu) KG Zedlitzdorf (Lagerplatz Haidenbach)
12. Gemeindewasserversorgungsanlage Gnesau – Vereinbarung mit Grundbesitzer für die Sanierung der Quellfassungen
- 12 a) Verleihung der Ehrennadel in Silber
13. Berichte

### **TOP 1 – Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Stampfer begrüßt alle anwesenden Personen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2 – Annahme der Tagesordnung**

Die Tagesordnung zur heutigen Gemeinderatssitzung wurde rechtzeitig an alle Gemeideratsmitglieder mit Lesebestätigung versendet.

Bgm. Stampfer stellt den Antrag an den Gemeinderat zur Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 12 a) „Verleihung der Ehrennadel in Silber“, da von der FF Zedlitzdorf am 15. Dezember 2025 ein dementsprechender Antrag um Verleihung der Ehrennadel in Silber an Herrn Andreas Scherer anlässlich seines 60. Geburtstages im Februar 2026 eingegangen ist.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung. Auch die restliche Tagesordnung wird einstimmig angenommen.**

### **TOP 3 – Nominierung von zwei Protokollunterfertigern**

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Unterfertigung der Niederschrift zwei Mitglieder zu bestellen sind. Er schlägt vor, dass neben ihm je ein Unterfertiger (§ 45 Abs. 4 K-AGO) von der Fraktion WIR und von der FPÖ bestellt werden soll. Zur Unterfertigung der Niederschrift für die heutige Gemeinderatssitzung werden die Mitglieder Herr **Vbgm. Dr. Pleschberger** und Frau **GR. Ing. Tanner** bestellt.

#### **TOP 4 – Kontrollbericht vom 11.12.2025**

Da die Berichterstatterin noch nicht anwesend ist, stellt der Vorsitzende den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4 zu verschieben, und dann abzuhandeln, wenn Frau GR. Markl zur Sitzung eingetroffen ist. Einstimmige Annahme!

#### **TOP 5 – Kärntner Holzstraße; Verlängerung Vereinbarung Holzstraßenbüro**

- a) Bgm. Stampfer berichtet, dass Tätigkeiten für die Kärntner Holzstraße (Schriftverkehr mit den Mitgliedsgemeinden, Sitzungsvorbereitung und Abwicklung, Förderungsabrechnung der Kleinprojekte und Aufträge vom Obmann der Kärntner Holzstraße) durch die Mitarbeiterin Frau Neidhart-Mitterdorfer im Rahmen ihrer Dienstzeit erledigt werden. Der Obmann der Kärntner Holzstraße hat beantragt, dass diese Vereinbarung mit der Kärntner Holzstraße und mit der Region Mittelkärnten auch für das Jahr 2026 zu denselben Konditionen (Kostenersatz Infrastruktur € 600,-- brutto halbjährlich, und Stundenaufwand Frau Neidhart-Mitterdorfer) weitergeführt werden kann.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Vereinbarung mit der Kärntner Holzstraße und der Region Mittelkärnten zu den bisherigen Konditionen (Kostenersatz Infrastruktur € 600,-- brutto halbjährlich, und Stundenaufwand Frau Neidhart-Mitterdorfer; Stundenabrechnung nach tatsächlichem Aufwand am Jahresende) für das Jahr 2026. Frau Neidhart-Mitterdorfer darf diese Tätigkeiten im Rahmen ihrer Dienstzeit erledigen.

- b) Bgm. Stampfer bringt dem Gemeinderat die Auszahlungstabelle der Holzbauprojekte in der Gemeinde Gnesau zur Kenntnis. Diese wird als Verwendungsnnachweis der Fördermittel verwendet. In Summe werden heuer über den Verein Kärntner Holzstraße an Förderwerber aus der Gemeinde Gnesau € 2.667,-- für die Umsetzung von Holzbauprojekten ausbezahlt. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis!

#### **TOP 6 - Vergabe der Kultur- und Sportfördermittel 2025**

Herr GR. Mag. Mitter berichtet, dass der Ausschuss für Sport, Kultur & Generationen die Auszahlung der Förderungen 2025 an die Kultur- und Sportvereine der Gemeinde Gnesau vorberaten hat, und bringt dem Gemeinderat die Förderbeträge zur Kenntnis.

Weiters berichtet er, dass die ausbezahlte Förderung an die Vereine auch die Refundierung der Mieten für die jeweiligen Probelokale im Kultursaal Gnesau und in der alten Schule in Zedlitzdorf beinhaltet.

##### **Kulturfördermittel (insgesamt € 11.245,30)**

*GR. Ing. Christina Tanner, GR. Klaudia Ferlan, GR. Sonja Jankl erklären sich gem. § 40 K-AGO idgF. für befangen. Ersatzmitglieder sind nicht anwesend.*

Musikkapelle Zedlitzdorf:	€ 1.200,--
Singgemeinschaft Gnesau:	€ 3.553,12
Landjugend Zedlitzdorf:	€ 934,18
Bänderhuttrachtengruppe Gnesau:	€ 1.224,46
Hallenausschuss Zedlitzdorf:	€ 4.333,54

**Sportfördermittel (insgesamt € 3.497,20)**

Schachclub Gnesau:	€ 2.497,20
Sportverein Gnesau:	€ 1.000,00

**Auf Antrag des Ausschusses für Sport, Kultur und Generationen sowie des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die vorgetragenen Auszahlungsbeträge an die örtlichen Vereine einstimmig.**

**TOP 7 – Stellenplan 2026**

Der vorliegende Stellenplan für das Jahr 2026, der vom Gemeindeservicezentrum erstellt, und von der Gemeindeabteilung mit Schreiben vom 02.10.2025 aufsichtsbehördlich genehmigt wurde, liegt zur Beschlussfassung vor.

Der maximale Beschäftigungsrahmenplan der Gemeinde Gnesau umfasst 186 Punkte. Frau AL. Böhme berichtet, dass mit dem für 2026 geplanten Personalstand im Zentralamt 142,20 Punkte ausgeschöpft werden. Eine dementsprechende Verordnung ist vom Gemeinderat zu erlassen.

**VERORDNUNG**

*des Gemeinderates der Gemeinde Gnesau vom 16.12.2025, Zahl: 011-0/2025, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026 beschlossen wird (Stellenplan 2026).*

*Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBI. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBI. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBI. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 47/2025, wird verordnet:*

**§ 1****Beschäftigungsobergrenze**

*Für das Verwaltungsjahr 2026 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K- GBRPV 186 Punkte.*

**§ 2****Stellenplan**

*(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2026 folgende Planstellen festgelegt:*

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Lfd. Nr	Beschäftigungs-ausmaß in %	VWD-Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen-wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	16	60	60,00
2	37,00%			3	21	
3	80,00%	C	IV	9	39	31,20
4	100,00%	C	V	8	36	36,00
5	62,50%	D	IV	6	30	15,00
6	100,00%	P2	V	7	33	
7	100,00%	P2	III	6	30	
BRP-Summe						142,20

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

### § 3 Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2026 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 22. April 2025, Zahl: 011-1/2025, außer Kraft.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2026, und erlässt die erforderliche Verordnung.

#### **TOP 8 - Festsetzung der Stundensätze für Leistungen des Wirtschaftshofes für 2026**

Mit Beschlussfassung des Voranschlages hat der Gemeinderat jährlich die Verrechnungsstundensätze der Bauhofmitarbeiter und der Maschinen zu beschließen.

Lt. kalkulatorischer Berechnungsformel kommen im Jahr 2026 folgende Stundensätze zur Verrechnung:

Verrechnungsstunde Bauhofleiter:	€ 50,75
Verrechnungsstunde Bauhofmitarbeiter:	€ 40,60
Verrechnungsstunde Renault Master:	€ 34,50
Verrechnungsstunde Unimog:	€ 65,50
Verrechnungsstunde Kubota:	€ 24,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat die Stundensätze der Bauhofmitarbeiter und der Maschinen für das Jahr 2026 lt. vorliegender kalkulatorischer Berechnungstabelle einstimmig.

## **TOP 4 – Kontrollbericht**

Frau GR. Markl ist in der Zwischenzeit eingetroffen und bringt dem Gemeinderat den Kontrollbericht vom 11.12.2025 zur Kenntnis. Sie wurde vom Kontrollausschuss als Berichterstatterin bestellt.

Die regelmäßige Prüfung der Gemeindegebarung führte zu keinen Beanstandungen. Die Niederschrift wurde an alle Gemeinderatsmitglieder via E-Mail übermittelt.

Die Prüfung der Gemeindegebarung ergab, dass die Gemeinde zweckmäßig, sparsam, wirtschaftlich und gesetzeskonform geführt wird. **Kenntnisnahme durch den Gemeinderat!**

## **TOP 9 – Voranschlag 2026 und Mittelfristiger Finanzplan 2027 - 2030**

Frau AL. Böhme berichtet, dass am 25.11.2025 durch den Revisionsbediensteten der Unterabteilung „Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht und Fondsmanagement“, Herrn Tremschnig im Beisein der Amtsleitung die Begutachtung des Entwurfes des Voranschlages 2026 vorgenommen wurde.

### **Textliche Erläuterungen zum VA 2026**

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 95/2024, zum Voranschlag 2026.

#### **1.1. Wesentliche Ziele und Strategien:**

Der Voranschlag 2026 wurde nach den Prinzipien *Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit* erstellt.

Wichtigstes Ziel ist die Sicherung der **Liquidität** der Gemeinde, also dass alle laufenden Zahlungen verlässlich geleistet werden können.

Die Planung basiert nach den Grundsätzen:

- Wirkungsorientierung (öffentliche Mittel werden nicht nur nach dem Prinzip „Was kostete es“ eingesetzt, sondern vor allem „Welche Wirkung sollte mit der Ausgabe erzielt werden“?)
- Transparenz
- Effizienz
- möglichst realistische Darstellung der finanziellen Situation

#### **1.2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:**

Es konnte weder der Ergebnis- noch der Finanzierungshaushalt ausgeglichen erstellt werden.

Der negative Voranschlag für 2026 ist im Wesentlichen auf mehrere Faktoren zurückzuführen:

- Steigende Ausgaben in Bereichen Pflichtausgaben (z. B. Kinderbetreuung, Pflege, Sozialhilfeverbandsumlagen und Krankenanstalten).
- Sinkende Ertragsanteile und stagnierende Einnahmen, die trotz sparsamer Haushaltungsführung den Handlungsspielraum der Gemeinde einschränken.
- Notwendige Investitionen in Infrastruktur, Bildungseinrichtungen und Daseinsvorsorge, die für die langfristige Entwicklung der Gemeinde unverzichtbar sind.

**Ausgaben:**

Transferzahlungen/Pflichtausgaben:	€ 1.082.590,48	(+ € 29.000,-- = + 2,74 %)
Landesumlage:	€ 55.115,03	(- € 1.300,--)
Rückzahlung Bedarfzuweisungsmittel-Vorschuss für 2 Brücken im Görz:	€ 100.000,--	
Abgang KIGA/KITA und GTS:	€ 212.420,--	

**Einnahmen:**

Ertragsanteile:	€ 1.057.561,39,--	(- € 4.000,--)
-----------------	-------------------	----------------

Gegenüberstellung Ertragsanteile zu Transferzahlungen 2025/2026:

Ertragsanteile/Transferzahlungen	VA 2025	VA 2026	Veränderung 2025/26
Brutto Ertragsanteile	€ 1.061.510,55	€ 1.057.561,39	-€ 3.949,16
abzügl. Landesumlage	€ 56.422,53	€ 55.115,03	-€ 1.307,50
Zwischensumme	€ 1.005.088,02	€ 1.002.446,36	-€ 2.641,66
abzügl. Transferzahlungen	€ 1.053.618,93	€ 1.082.590,48	€ 28.971,55
<b>Fehlbetrag:</b>	<b>-€ 48.530,91</b>	<b>-€ 80.144,12</b>	<b>-€ 31.613,21</b>

Die Gegenüberstellung von Ertragsanteilen und Transferzahlungen zeigt für die Gemeinde Gnesau im Jahr 2026 ein Defizit von - € 80.144,12 bei den Planzahlen.

Die zugesagten IKZ-Mittel 2026 in Höhe von € 50.000,-- wurden für die Umlagezahlung an den Schulgemeindeverband eingearbeitet, um das negative Ergebnis etwas abzufedern.

Weiters wird angemerkt, dass die Gemeinde Gnesau **KEINE** Mittel vom Bund aus dem § 27 Finanzausgleichsgesetz zur Finanzkraftstärkung von Gemeinden erhält. Aus den angeführten Gründen ist die Erstellung eines ausgeglichenen Haushalts sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzierungshaushalt unmöglich.

## 2. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

### 2.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.173.300,00
Aufwendungen:	€ 3.427.200,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

---

**Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (SA 0/SA1):** **€ - 253.900,00**

## *2.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:*

Einzahlungen:	€ 2.899.600,00
Auszahlungen:	€ 3.039.700,00

---

Geldfluss aus der operativen Gebarung: **€ - 140.100,--**

Einzahlungen investive Gebarung:	€ 47.300,--
Auszahlungen investive Gebarung:	€ 242.700,--

---

Geldfluss aus der investiven Gebarung: **€ - 195.400,--**

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 184.200,--
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit:	€ 143.000,--

---

Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit: **€ 41.200,--**

**Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:** **- € 294.300,--**

## **2.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages:**

Lt. der beiliegenden Tabelle der Gemeindeabteilung beträgt die Eigenfinanzierungskraft bzw. der Abgangsdeckungsbedarf der Gemeinde Gnesau im hoheitlichen Bereich (abzüglich der kostendeckenden Gebührenhaushalte und abzüglich der Kapitaltransferzahlungen an Dritte) für das Jahr 2026 **- € 248.000,--**. In diesem Betrag sind bereits Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 362.000,-- inkludiert. Die unbedeckten sonstigen investiven Maßnahmen (§ 15 K-GHG) in Höhe von € 11.200,-- sind nicht enthalten.

Unter Einbeziehung der nicht bedeckten sonstigen investiven Maßnahmen erhöht sich die errechnete negative hoheitliche Eigenfinanzierungskraft auf **- € 259.200,--**.

Trotz des ausgewiesenen Minus ist die laufende Gebarung der Gemeinde gesichert. Die Finanzierung der laufenden Verpflichtungen und die Aufrechterhaltung der kommunalen Dienstleistungen ist gewährleistet.

Der Budgetvoranschlag 2026 stellt somit einen verantwortungsvollen Finanzplan dar, der die aktuelle wirtschaftliche Lage berücksichtigt und darstellt.

21004 Gnesau			VA 2026	Hoheitliche Ge
	Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamt-haushalt
	EHH Erträge	21	2.780.700	3.173.300
-	Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0	0
-	Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	199.100	273.700
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0
-	EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	0	0
+ FHH Einz. - Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	3331 (VC 0)			
Annuitätenersatz des K-BBF (Konto 3013)	Konto 3013		0	0
<b>EHH Erträge - bereinigt</b>			<b>2.581.600</b>	<b>2.899.600</b>
	EHH Aufwendungen	22	3.013.500	3.427.200
-	Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	0	0
-	Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	283.900	387.500
-	Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0
-	Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	0	0
-	EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	0
- EHH Aufwendungen ohne Projektbezug (VC 0)	2225 (VC 0)			
EM-Zuführungen aus ZMR-Entnahmen (Konto 7999)	Konto 7999		0	0
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug (VC 0)	343 (VC 0)		0	0
+ FHH Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36		100.000	143.000
<b>EHH Aufwendungen - bereinigt</b>			<b>2.829.600</b>	<b>3.182.700</b>
<b>EHH - Saldo 0 bereinigt</b>		SA0 ber.	<b>-248.000</b>	<b>-283.100</b>
hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft				

Ohne weitere Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes einstimmig, den Voranschlag 2026, wie von Frau AL. Böhme vorgetragen. Die entsprechende Verordnung wird im elektronischen Amtsblatt zeitgerecht kundgemacht.

### Mittelfristiger Finanzplan 2027 – 2030

Frau AL. Böhme berichtet weiters, dass gemäß § 21 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz der Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für fünf Jahre zu erstellen ist, und stellt die zukünftig zu erwartende Haushaltsentwicklung dar.

Für die Planjahre 2026 bis 2030 sieht der Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag wie folgt aus:

Ergebnisvoranschlag MFP 2026 - 2030					
	VA 2026	MF 2027	2028	2029	2030
Erträge	€ 3.173.300,00	€ 3.008.500,00	€ 2.992.000,00	€ 2.990.300,00	€ 2.746.600,00
Aufwendungen	€ 3.427.200,00	€ 3.404.000,00	€ 3.395.800,00	€ 3.421.700,00	€ 3.085.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ -253.900,00	€ -395.500,00	€ -403.800,00	€ -431.400,00	€ -339.000,00
Finanzierungsvoranschlag MFP 2026 - 2030					
	VA 2026	MF 2027	2028	2029	2030
Einzahlungen	€ 3.131.100,00	€ 2.753.100,00	€ 2.754.200,00	€ 2.755.600,00	€ 2.755.600,00
Auszahlungen	€ 3.425.400,00	€ 3.216.900,00	€ 3.230.500,00	€ 3.262.400,00	€ 3.233.600,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€ -294.300,00	€ -463.800,00	€ -476.300,00	€ -506.800,00	€ -478.000,00

Aus der dargestellten Tabelle ist ersichtlich, dass voraussichtlich sowohl der Finanzierungs-, als auch der Ergebnisvoranschlag weiterhin negativ sein wird. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben stetig ansteigt. Die künftige wirtschaftliche Entwicklung ist aus heutiger Sicht noch nicht absehbar.

Eckdaten des Mittelfristigen Finanzplans:

- Berechnungsgrundlage für den MFP bildet der Voranschlag 2026. Die jeweiligen Werte bis zum Jahr 2030 wurden einer Trendberechnung unterzogen.
- Die Transferleistungen an das Land für Sozialhilfe und Krankenanstalten wurden lt. Mitteilung der Gemeindeabteilung für die Jahre 2026-2030 eingearbeitet.
- Die Darlehenstilgungen wurden entsprechend der Tilgungspläne berechnet und eingearbeitet.
- Im Bereich der investiven Einzelvorhaben wurde das Projekt „Sanierung Quellfassungen“ eingearbeitet.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig den vorliegenden mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2026 – 2030 gem. § 21 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG).**

**TOP 10 – Verlängerung Kassenkredit für 2026**

Der Überziehungskredit in Höhe von € 200.000,-- bei der Raika Nockberge sollte auch für das Jahr 2026 wieder vereinbart werden. Dieser ÜK dient zur Überbrückung von eventuellen Liquiditätsengpässen bei Vorfinanzierungen.

Das Angebot der Raika Nockberge für 2026 bleibt unverändert:

Sollzinssatz: 3-Monats-EURIBOR + 0,5 % Aufschlag, Verrechnung im Nachhinein vierteljährlich, variable Verzinsung nach aktuellem Zinssatz (derzeit 2,625 %)  
Rundung: kfm. Rundung auf 0,125 % Punkte  
Verzugszinssatz: 5 % p.a.  
Kontoführungsentgelt pro Abschlusstermin: € 29,21  
Laufzeit des Kassenkredites ist bis 31.12.2026  
Auf eine Bereitstellungsgebühr wird verzichtet.

Bei der Sparkasse Feldkirchen wurde ein weiteres Angebot eingeholt, welches dieselben Konditionen zuzügl. € 80,-- pauschale Bearbeitungsgebühr beinhaltet.

Im Jahr 2025 wurde der KK-Rahmen nicht benötigt, da die Liquidität der Gemeinde Gnesau stets gegeben war.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Kontokorrentrahmen der Gemeinde Gnesau in Höhe von € 200.000,-- für das Jahr 2026 bei der Raika Nockberge zu den angeführten Konditionen (Sollzinssatz: 3-Monats-EURIBOR +**

**0,5 % Aufschlag kontokorrentmäßig, Verrechnung im Nachhinein vierteljährlich, variable Verzinsung zum 3-Monats-Euribor, Verzugszinssatz 5 % p.a). Keine Bereitstellungsgebühr.**

## **TOP 11 – Verordnungen für die Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut**

- a) **Teilungsplan Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck; Gst. Nr. 152/2 KG Gnesau betreffend Grundstücksbereinigung Fam. Heinisch.**

Bgm. Stampfer berichtet, dass Fam. Heinisch die Wiederherstellung der Grenzpunkte bei ihrem Grundstück Nr. 151/2 KG Gnesau beauftragt hat. In diesem Zuge stellte sich heraus, dass sich die Randsteine der Gemeindestraße auf dem Grundstück von Fam. Heinisch befinden. Zur Bereinigung dieser Grundgrenze hat sich Fam. Heinisch bereit erklärt, die Grundfläche von 14 m<sup>2</sup> unentgeltlich an das öffentliche Gut abzutreten, damit sich die Randsteine auf öffentlichem Gut befinden und klare Vorgaben für eventuelle Baumaßnahmen (Errichtung Einfriedung, etc.) gegeben sind.

Im Zuge der Herstellung der Grenzpunkte wurde bei der Vermarkung durch den Vermesser festgestellt, dass sich die Straßenbeleuchtung östlich vom Grundstück der Fam. Heinisch am Grundstück von Frau Lippitsch Gst. Nr. 151/6 KG Gnesau befindet. Der Vermesser hat daraufhin vorgeschlagen, auch diesen Missstand in diesem Zuge zu bereinigen. Frau Lippitsch müsste hierzu 6 m<sup>2</sup> an das öffentliche Gut abtreten. Nach Kontaktaufnahme mit Frau Lippitsch erklärte sie sich mit dieser Grundstücksbereinigung einverstanden.

Die geplante Übernahme in das öffentliche Gut der Teilflächen im Ausmaß von 14 m<sup>2</sup> und 6 m<sup>2</sup> wurde in der Zeit vom 20.10. – 18.11.2025 an der Amtstafel kundgemacht. Nach der Erlassung der erforderlichen Verordnung durch den Gemeinderat kann beim zuständigen Vermessungsamt um Grundstücksbereinigung und Herstellung der Grundbuchsordnung angesucht werden.

Der Vorsitzende dankt Familie Heinisch und Frau Lippitsch für die Bereitschaft, diese Grundbuchsangelegenheit zu bereinigen.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Verordnung für die Übernahme der Teilfläche 1 (14 m<sup>2</sup>) und Teilfläche 2 (6 m<sup>2</sup>) lt. Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH (GZ: 1557/25 vom 14.8.2025) in das öffentliche Gut zu erlassen. Ein Antrag an das Vermessungsamt zur Herstellung der Grundbuchsordnung wird in weiterer Folge gestellt.**

- b) **Teilungsplan Vermessungskanzlei DI Raspotnig; Gst. Nr. 527/5 (Neu) KG Zedlitzdorf; Zufahrt Gewerbegrundstück Bergl**

Die Zufahrt zum Gewerbegrundstück in Bergl (ehemalige Schottergrube) wurde im Vermessungsplan des Vermessungsbüros DI Michael Raspotnig mit einer neuen Grundstücksnummer 527/5 zur Übernahme in das öffentliche Gut versehen.

Die geplante Übernahme wurde in der Zeit vom 29.10. – 29.11.2025 an der Amtstafel kundgemacht. Nach Erlassung der erforderlichen Verordnung durch den Gemeinderat kann das Grundstück in das öffentliche Gut übertragen werden und beim Grundbuch eingetragen werden.

Die Teilfläche für die Übernahme in das öffentliche Gut im Ausmaß von 392 m<sup>2</sup> wird von Herrn DI Glatz kosten- und lastenfrei abgetreten, und von der Gemeinde in das öffentliche Gut übernommen.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme des Trennstückes Nr. 2 (Gst.Nr. 527/5 KG Zedlitzdorf) im Ausmaß von 392 m<sup>2</sup> lt. Teilungsplan vom Vermessungsbüro DI Raspotnig, 9560 Feldkirchen (GZ: 1331/25 vom 24.7.2025) in das öffentliche Gut, und erlässt die erforderliche Verordnung.**

## **TOP 12 – GWVA – Vereinbarung mit Grundbesitzer für die Sanierung der Quellfassungen**

Bgm. Stampfer berichtet, dass für das Projekt „Sanierung Quellfassungen und Neufeststellung der Quellschutzgebiete“ der Gemeindewasserversorgungsanlage Gnesau die Zustimmung des Grundbesitzers erforderlich ist. Da sich seit der Genehmigung der Anlage im Jahr 1967 im engeren Quellschutzgebiet durch die Sanierung der Quellfassungen weitere Wirtschaftsschwernisse ergeben, sollten mit dem Grundbesitzer sowohl einmalige Zahlungen (für die Projektabwicklung), als auch laufende Abgeltungszahlungen für die zusätzlichen Wirtschaftsschwernisse im engeren Quellschutzgebiet vereinbart werden.

In zahlreichen Vorgesprächen mit dem Grundbesitzer ist der Gemeindevorstand zu folgendem Vorschlag für die Abgeltung der Wirtschaftsschwernisse gekommen, der vom Grundbesitzer in der vorliegenden Form bereits unterfertigt wurde:

### **Projekt: Sanierung der Quellfassungen der GWVA Gnesau und Neufeststellung der Quellschutzgebiete (2026–2027)**

#### **1. Laufende Entschädigung**

##### **a) Entschädigung für Ertragsminderung im engeren Quellschutzgebiet**

- Höhe: € 0,33 pro m<sup>2</sup> für 1.154 m<sup>2</sup> (lt. Einreichprojekt) € 380,82 p.a.
- Zahlung jährlich bis spätestens 30. Juni
- **Wertsicherung entsprechend dem Verbraucherpreisindex (VPI 2020) Österreich; Maßgeblich ist der Indexstand des Monats des Projektbeginns**

##### **b) Ertragsminderung aufgrund der Bauarbeiten**

- Für die benötigten Flächen, welche durch das Bauprojekt zukünftig ohne Ertrag sind (z.B. Auslaufbauwerke, etc.)
- Höhe: € 0,10 pro m<sup>2</sup>
- Zahlung jährlich bis spätestens 30. Juni
- **Wertsicherung entsprechend dem Verbraucherpreisindex (VPI 2020) Österreich; Maßgeblich ist der Indexstand des Monats des Projektbeginns**
- Die exakte Fläche wird nach der Projektausführung mit dem Grundbesitzer festgelegt.

#### **2. Einmalzahlungen**

##### **a) Abgeltung für Lagerflächen**

- Vier Lagerflächen
- € 400,-- pro Fläche € 1.600,--

##### **b) Entschädigung für Flurschäden**

- Bewertung und Bereinigung bzw. Berechnung nach Projektende

##### **c) Jagderschwernisentgelt während der Bauphase**

- € 160,-- pro begonnenem Jagdmonat, in dem die Jagd durch die Bauarbeiten beeinträchtigt ist (solange die Jagd nicht ruht).

##### **d) Abgeltung für Auflagen beim Bau des „Gwendachwegs“**

- Länge der Maßnahme: 50 Meter
- Entschädigung: € 2.180,--

##### **e) Kostenübernahme für einen neuen Bringungsweg**

- Der neue Weg ersetzt den bestehenden Bringungsweg im Bereich „Brunnstube 1“.
- Die Kostenübernahme gilt für die Strecke vom **ersten Trassierungspunkt einschließlich Runsenquerung nördlich der Brunnstube 1**.

Die Fa. Rumpf Bau GmbH wird für die Durchführung der Arbeiten eine Indexanpassung des bereits im April 2025 vergebenen Auftrages durchführen.

**Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die angeführten laufenden Zahlungen und die Einmalzahlungen an den Grundbesitzer für die Durchführung des Projektes „Sanierung Quellfassungen und Neufestsetzung des engeren und weiteren Quellschutzgebietes“ (in der Gesamthöhe von rd. € 5.000,--) der Gemeindewasserversorgungsanlage Gnesau. Die exakte Abgeltung kann erst nach Fertigstellung des Projektes definiert werden.**

#### **TOP 12 a – Verleihung der Ehrennadel in Silber**

Der Vorsitzende berichtet, dass die FF Zedlitzdorf sehr kurzfristig ein Ansuchen eingebracht hat, Herrn Andreas Scherer anlässlich seines 60. Geburtstages im Februar 2026 die Ehrennadel in Silber der Gemeinde Gnesau für seine verantwortungsvolle und genaue Tätigkeit in der FF Zedlitzdorf zu verleihen.

Bgm. Stampfer berichtet weiters, dass Herr Scherer seine Arbeit im Rüsthaus immer sehr genau durchführt und dieses Rüsthaus ein Vorzeigerüsthaus ist.

Herr GR. Arztmann teilt mit, dass die Verleihung einer Ehrung durch die Gemeinde ein besonderes Ereignis ist, welches unbedingt durchgeführt werden sollte.

**Der Vorsitzende stellt daraufhin den Antrag an den Gemeinderat, dem Ansuchen der FF Zedlitzdorf stattzugeben, und Herrn Andreas Scherer die Ehrennadel in Silber der Gemeinde Gnesau im Februar 2026 zu verleihen. Einstimmig nimmt der Gemeinderat den Antrag des Vorsitzenden an.**

#### **TOP 13 – Berichte:**

##### **• Gehweg Prekowa:**

Bgm. Stampfer berichtet, dass es mit der Gemeinde Himmelberg bei der Fa. Holz Seebacher einen weiteren Termin gegeben hat. Die Gemeinde Himmelberg wird die Entscheidung 1/3 Zuzahlung + Schneeräumung nochmals beraten. Fa. Seebacher hat zugesagt, sich bei den Kosten mit € 10.000,-- zu beteiligen. Für die Gemeinde Gnesau kommt nur eine 50 : 50 Kostenteilung für die Errichtung eines Gehweges mit der Nachbargemeinde in Frage.

##### **• Kündigung Loipenbetreuung:**

Herr Ing. Markus Marktl hat die Präparierung der Loipe aufgrund des Alters des Gerätes und seinem eigenen Alter zurückgelegt. Er hat zugesagt, die Einschulung des neuen Betreuers der Loipe durchzuführen. Die Position wurde mittels Postwurf in der Gemeinde ausgeschrieben. Herr GR. Mag. Mitter wird die Interessenten zu einem persönlichen Gespräch einladen und danach die Tätigkeit vergeben.

##### **• 40 Jahre Gemeindeparknerschaft**

Die Gemeinde Gnesau hat den alljährlichen Besuch mit Christbaumübergabe in der Partnergemeinde Hornstein von Freitag bis Samstag 28.-29.11.2025 durchgeführt. Es war eine sehr schöne Jubiläumsfeier mit hervorragender Bewirtung in der Partnergemeinde.

##### **• Ideeneinreichung für nachhaltige Projekte**

Die Frist für die Ideeneinreichung der Gemeinderäte für nachhaltige Projekte in Gnesau ist heute ausgelaufen. Es sind einige Ideen eingelangt. Es wird jedoch vorgeschlagen, diese Frist bis Mitte/Ende

Jänner 2026 zu verlängern, danach sollte mit dem Investor eine Besprechung zur Umsetzung dieser Ideen folgen.

Folgende Ideen sind bis dato eingetroffen:

- Einrichtung eines kostenlosen Familiencafes
- Errichtung Kletterturm oder Kletterwand
- Ankauf Traktor mit Loipenspurgerät
- Ankauf Grundstück f. günstige Wohnmöglichkeiten mit Badeteich
- Infrastrukturprojekt in Richtung Motorikpark
- Kletternetz (Beispiel Turrach)

Zusätzlich sollte auch eine Ausschreibung mittels Postwurf an die Bürger von Gnesau erstellt werden, was die Bevölkerung sich wünschen würde bzw. welche Vorstellungen die Bevölkerung hat.

Mit Genehmigung des Gemeinderates meldet sich der Zuhörer Ing. Leeb zu Wort und gibt einen kurzen Rückblick über die erfolgreiche Entwicklung der Fa. Leeb Balkone in den vergangenen 50 Jahren, als er die Firma übernommen hat. Er würde sich beim nächsten Tag der offenen Tür der Fa. Leeb Balkone über einen Besuch der Mitglieder des Gemeinderates sehr freuen.

- Johanniter Patergassen

Frau GR Berger informiert den Gemeinderat über eine vom Familienausschuss initiierte Spendenaktion zugunsten der Johanniter Unfallhilfe in Patergassen. Die Johanniter stehen derzeit vor erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen, insbesondere bei der Finanzierung der Personalkosten. Da zunehmend ehrenamtliche Mitarbeiter wegfallen, ist die Aufnahme hauptberuflicher Kräfte zur Sicherstellung des laufenden Dienstbetriebs (über 24 Stunden) erforderlich.

Aus diesem Grund werden die Mitglieder des Familienausschusses jeden Haushalt in Gnesau persönlich aufsuchen, und um Spenden für die Organisation ersuchen, um so den Fortbestand der Leistungen der Johanniter zu unterstützen.

Bürgermeister Stampfer berichtet ergänzend, dass die Bürgermeister der Gemeinden Bad Kleinkirchheim, Reichenau und Gnesau bereits gemeinsam beim Land vorstellig geworden sind. Bisher konnte jedoch noch keine Unterstützung erreicht werden.

Nach Beendigung der Wortmeldungen beschließt der Vorsitzende die 20. Gemeinderatssitzung um 19:15 h und dankt den Mandataren und den ZuhörerInnen fürs Kommen.

genehmigt am: 20.1.26



Vbgm. Dr. Markus Pleschberger:



GR. Ing. Christina Tanner:

Unterschriften:

Der Bürgermeister:



Die Schriftführerin:



Im Anschluss trifft Frau Pfarrerin Mag. Regina Leimer ein, und spricht Grußworte zum bevorstehenden Weihnachtsfest und Neujahrswünsche aus. Gemeinsam wird ein "Vater Unser" gebetet und zwei Weihnachtslieder gesungen.

Abschließend übermitteln Frau AL. Böhme, Herr Vbgm. Dr. Pleschberger, Frau GR. Ing. Tanner, Frau Vbgm. Ritzinger und Herr Bgm. Stampfer herzliche Weihnachts- und Neujahrswünsche an alle Mandatare und Zuhörer.